Betriebsnummer Weinbaukartei (BNR 10)	Firmennummer / AP.-Nr. (wenn vorhanden)
E-Mail	Telefon
Name, Vorname oder Firmenbezeichnung	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Betriebsort	

☐ Der Betrieb ist ein Ökobetrieb gemäß der VO (EU) 2018/848.*

Traubenerntemeldung (TEM) 2026

spätester Abgabetermin am 1. Dezember des Erntejahres Blatt: ____ von ____

Von der Meldung freigestellt sind Traubenerzeuger, deren Betriebe weniger als 10 Ar Rebfläche umfassen und die keinen Teil der Ernte, gleich in welcher Form, vermarkten. Ferner sind Betriebe freigestellt, die einer Genossenschaft oder Erzeugergemeinschaft angeschlossen sind, der sie ihre gesamte Ernte abliefern. Die Traubenerntemengen sind getrennt nach Qualitätsstufen einzutragen. Angaben in Kilogramm oder Liter sind in Hektoliter Wein umzurechnen.
Umrechnungsschlüssel: 100 kg Trauben = 0,78 hl Wein, 100 l Traubenmost = 1,00 hl Wein

Lfd. Nr.	**Standortangabe -** Anbaugebiet, Bereich, Großlage, Gemeinde, Ortsteil, Einzellage (mit Angabe Gemeinde oder Ortsteil), Gemarkung oder Schlagnummer	Ertragsrebfläche in m²	Rebsorte	Erntemenge in hl	Qualitätsstufe der Weinherstellung (bitte ankreuzen)						sonstige Verwendung der geernteten Trauben				
					Deutscher Wein (Dt.W.)		Landwein (g.g.A.)	Qualitätswein (g.U.)	Prädikatswein (g.U.)	Sonstiger Wein	im eigenen Betrieb:		Verkauf / Abgabe		
					ohne Rebsorte u. ohne Jahrgang	mit Rebsorte und/oder Jahrgang					als Trauben in kg	als Traubenmost in hl	als Trauben in kg	als Traubenmost in hl	Betriebsnummer Abnehmer/Empfänger
1															
2															
3															
4															
5															
6															
7															
8															
9															
10															
11															
12															
13															
14															
15															
16															
17															
18															
			Summe:							Summe:					

* Das Unternehmen/der Betrieb ist im angegebenen Kalenderjahr ununterbrochen im Kontrollverfahren nach VO (EU) 2018/848 (Kontrollbereich A bzw. AB)
Die Meldungen sind gem. 33 der VO (EU) 2018/273, Art. 24 der DVO (EU) 2018/274, §§ 29 und 31 der Wein-Überwachungsverordnung, § 16 SächsWeinRDVO und §§ 72 bis 75 Agrarstatistikgesetz, in der jeweils gültigen Fassung, zu erstatten.

Ort, Datum

Unterschrift